



GEMEINDE URBACH
Rems-Murr-Kreis

Richtlinien

für die Gestaltung des Amtsblatts der Gemeinde Urbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Urbach hat am 10.12.2013 folgende Richtlinien für die Gestaltung des Amtsblatts der Gemeinde Urbach („Urbacher Mitteilungen“) beschlossen:

Teil I **Allgemeines**

§ 1 **Zweck, Bezeichnung**

- (1) Zur Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen, sonstiger amtlicher Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten gibt die Gemeinde Urbach ein Amtsblatt heraus.
- (2) Das Amtsblatt führt die Bezeichnung " Urbacher Mitteilungen" mit dem Untertitel "Amtsblatt der Gemeinde Urbach".

§ 2 **Gliederung**

Das Amtsblatt der Gemeinde Urbach ist wie folgt gegliedert:

1. redaktioneller Teil
2. Anzeigenteil

§ 3 Impressum

Das Impressum hat folgenden Inhalt:

Herausgeber:	Gemeinde Urbach
Erscheinungsweise:	wöchentlich, i.d.R. donnerstags
Auflage:	2000
Verantwortlich für den Inhalt:	Bürgermeister Jörg Hetzinger oder Stellvertreter im Amt Telefon (0 71 81) 80 07-11
Redaktion:	Bürgermeisteramt Urbach Achim Grockenberger Konrad-Hornschuch-Straße 12 73660 Urbach Telefon (0 71 81) 80 07-36 E-Mail: servicebuero@urbach.de
Herstellung:	Würth Verlags KG Jahnstraße 15 73635 Rudersberg Telefon (0 71 83) 92 70-10 Telefax (0 71 83) 92-70-39 E-Mail: urbach@wuerthmedien.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil, Beilagen und Vertrieb	Würth Medien Jahnstraße 15 73635 Rudersberg Telefon (0 71 83) 302435-0
Bezugspreis:	derzeit 26,00 € im Jahr
Redaktionsschluss:	dienstags 08.00 Uhr

Teil II

Redaktioneller Teil

§ 4

Inhalt des redaktionellen Teils

- (1) In den redaktionellen Teil des Amtsblatts der Gemeinde Urbach werden aufgenommen:
1. Öffentliche Bekanntmachungen und sonstige Mitteilungen der Gemeinde Urbach und anderer Behörden und Stellen,
 2. Sitzungsberichte und andere Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung
 3. Veranstaltungshinweise, -berichte und sonstige kurze Nachrichten der Kirchen, Schulen und der örtlichen Vereine und Organisationen. Diese sind beim Bürgermeisteramt einzureichen.
 4. Sonstige Mitteilungen von allgemeinem Interesse. Über die Aufnahme in den redaktionellen Teil entscheidet das Bürgermeisteramt Urbach.
- (2) Von der Aufnahme in den redaktionellen Teil des Amtsblatts ausgeschlossen sind:
1. Partei- oder sonstige politische Beiträge mit oder ohne örtlichen Bezug oder mit Kommentierungen.

Parteien, Wählervereinigungen, Bürgerinitiativen oder Vereine, die sich politisch engagieren, dürfen lediglich Veranstaltungshinweise und Berichte über Hauptversammlungen veröffentlichen. Über Ausnahmen von dieser Regelung entscheidet der Bürgermeister.

In der Woche vor Wahlen und Abstimmungen dürfen Parteien, Wählervereinigungen, Bürgerinitiativen oder Vereine, die sich politisch engagieren, im Mitteilungsblatt keinerlei Beiträge veröffentlichen – auch im Anzeigenteil nicht.
 2. Beiträge von gewerblichen Unternehmen. Als gewerbliches Unternehmen gilt, wer die Voraussetzungen eines gewerblichen Unternehmens im Sinne der Gewerbeordnung erfüllt, außerdem Freiberufliche. Ausgenommen hiervon sind Unternehmen, an denen die Gemeinde Urbach beteiligt ist.
 3. Leserzuschriften,
 4. Beiträge, die gegen gesetzliche Vorschriften, gegen die guten Sitten oder die Interessen der Gemeinde Urbach verstoßen.

§ 5

Organisation

- (1) Das Amtsblatt erscheint in der Regel donnerstags. Fällt ein gesetzlicher Feiertag auf den Erscheinungstag, erscheint das Amtsblatt in der Regel mittwochs (in Ausnahmefällen freitags).
- (2) Beiträge von Kirchen, Schulen und Vereinen müssen im dafür vorgesehenen Redaktionssystem des Verlags im Internet erfasst werden. Dies hat bis spätestens 08.00 Uhr

dienstagmorgens zu erfolgen.

- (3) Zur Beschränkung des Umfangs des Urbacher Mitteilungsblatts werden für Urbacher Vereine und Kirchen folgende Höchstgrenzen für die wöchentliche Veröffentlichung von Berichten und Ankündigungen festgelegt, die sich nach der Größe der Institution richten:

1. Kirchengemeinden

- | | |
|------------------------------------|-----------------------------|
| • Ökumene | 1.000 Zeichen kein Foto |
| • Evangelische Kirchengemeinde | 8.000 Zeichen max. 3 Fotos |
| • Evangelische Jugend | 2.000 Zeichen max. 1 Foto |
| • Förderverein Evangelische Jugend | 2.000 Zeichen max. 1 Foto |
| • Katholische Kirchengemeinde | 6.000 Zeichen, max. 2 Fotos |
| • Neuapostolische Kirche: | 4.000 Zeichen, max. 1 Foto |
| • Baptistengemeinde | 4.000 Zeichen, max. 1 Foto |
| • Süddeutsche Gemeinschaft | 4.000 Zeichen, max. 1 Foto |
| • CZ Life | 4.000 Zeichen, max. 1 Foto |

2. Vereine und Gruppierungen

grundsätzlich max. 1 Foto

- | | |
|-------------------------------|--------------------------------|
| • SC Urbach (Gesamtverein) | 2.000 Zeichen |
| • SC Urbach, Fußballaktive | 2.000 Zeichen (pro Mannschaft) |
| • SC Urbach, Fußball AH | 2.000 Zeichen |
| • SC Urbach, Fußballjugend | 1.000 Zeichen (pro Mannschaft) |
| • SC Urbach, Handball (HSK) | 6.000 Zeichen |
| • SC Urbach, Basketball | 4.000 Zeichen |
| • SC Urbach, Tischtennis | 4.000 Zeichen |
| • SC Urbach, Turnen | 4.000 Zeichen |
| • LG Limes Rems | 4.000 Zeichen |
| • TC Urbach | 8.000 Zeichen |
| • Laufftreff Urbach | 2.000 Zeichen |
| • Rot-Weiße-Welle | 2.000 Zeichen |
| • Judoverein | 4.000 Zeichen |
| • Dartclub | 4.000 Zeichen |
| • Schützengilde | 4.000 Zeichen |
| • MC Urbach | 2.000 Zeichen |
| • Anglerfreunde | 2.000 Zeichen |
| • Gleitschirmfreunde | 2.000 Zeichen |
| • Fliegergruppe | 2.000 Zeichen |
| • Modellflieger Burgfalken | 2.000 Zeichen |
| • Campingfreunde | 2.000 Zeichen |
| • Musikverein | 4.000 Zeichen |
| • Akkordeonorchester | 2.000 Zeichen |
| • Harmonikafreunde | 2.000 Zeichen |
| • Gesangverein Eintracht 1893 | 2.000 Zeichen |
| • Gesangverein 1925 | 2.000 Zeichen |

• Schwäbischer Albverein	2.000 Zeichen
• Landfrauenverein	3.000 Zeichen
• Obst- und Gartenbauverein	3.000 Zeichen
• Kleintierzüchter	2.000 Zeichen
• Tier- und Naturschutz	2.000 Zeichen
• MalWe (Freizeithünstlergruppe)	1.000 Zeichen
• Gewerbeverein	2.000 Zeichen
• DRK Urbach	2.000 Zeichen
• Jugendrotkreuz	1.000 Zeichen
• Royal Rangers (Pfadfinder)	2.000 Zeichen
• Deutscher Kinderschutzbund	1.000 Zeichen
• Lunaranch	2.000 Zeichen
• Regenbogenhof	2.000 Zeichen
• Partnerschaftsverein	2.000 Zeichen
• Frauenforum	2.000 Zeichen
• Gesprächskreis Krebs betroffener Frauen	2.000 Zeichen
• Frauentreff Urbach	1.000 Zeichen
• Töpferfrauen	1.000 Zeichen
• Altenclub	2.000 Zeichen
• Förderverein Kranken- und Altenvers.	2.000 Zeichen
• VdK	2.000 Zeichen
• Patchworkgruppe	1.000 Zeichen
• Geschichtsverein	2.000 Zeichen
• Türk.-Islamischer Verein	2.000 Zeichen
• Türk. Elternbeirat	1.000 Zeichen
• Zwillingstreff	1.000 Zeichen
• Ballett und Tanz	2.000 Zeichen
• Posaunenchor	2.000 Zeichen
• Hochstamm	2.000 Zeichen
• Aktionsbündnis RemsRenaturierung	1.000 Zeichen

3. Parteien und Wählervereinigungen

• Freie Wähler	2.000 Zeichen
• CDU Gemeindeverband	2.000 Zeichen
• Junge Union	1.000 Zeichen
• SPD Ortsverein	2.000 Zeichen
• Bündnis 90/Die Grünen Urbach	2.000 Zeichen

4. Jahrgänge

• Ankündigungen/Berichte	1.000 Zeichen
--------------------------	---------------

In Kasten gesetzte, plakative Veranstaltungsankündigungen sind max. einspaltig und nur in einer Ausgabe erlaubt. Derlei Anzeigen werden auf das Foto-Kontingent des jeweiligen Vereins angerechnet. Ansonsten können solche Hinweise im Anzeigenteil zu ermäßigten Anzeigenpreisen veröffentlicht werden.

Dauerhinweise und Allgemeininformationen, z.B. Hinweise auf regelmäßige Übungsstunden, Trainings- oder Gruppenstunden, Sprechzeiten usw. sind maximal einmal pro

Monat möglich.

Weiterhin sind Hinweise und Ankündigungen auf Veranstaltungen und Termine, die nicht in Urbach stattfinden bzw. an denen keine Urbacher Institution beteiligt ist, sowie Berichte über diese nicht zulässig.

- (4) Die Redaktion bzw. die Gemeindeverwaltung behält sich vor, Artikel bzw. Fotos, die gegen die aufgeführten Bestimmungen verstoßen, zu kürzen, zu ändern oder gar nicht zu veröffentlichen – ggf. auch ohne vorherige Rücksprache mit dem Verfasser.
Über Ausnahmen von dieser Regelung, z.B. bei Veranstaltungsberichten von besonderem öffentlichem Interesse, entscheidet das Bürgermeisteramt Urbach, in Zweifelsfällen der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
- (5) Die Bestimmungen in den Absätzen 4 und 5 gelten für örtliche im Vereinsregister eingetragene Vereine und solche Institutionen, die ihren Sitz in Urbach haben. Beiträge von auswärtigen Gemeinden, Vereinen, Kirchen und Institutionen werden nur dann unter den Rubriken „Aus den Nachbargemeinden“ bzw. „Dies und Das“ veröffentlicht, wenn sog. „Fülltexte“ zwischen dem Redaktionellen Teil und dem Anzeigenteil des Mitteilungsblattes benötigt werden. Ein Anspruch auf Veröffentlichung dieser Pressetexte besteht nicht.

Teil III

Anzeigenteil

§ 6

Inhalt des Anzeigenteils

Der Anzeigenteil ist insbesondere zur Veröffentlichung von gewerblichen oder privaten Anzeigen vorgesehen.

Die Anzeigen dürfen den gesetzlichen Bestimmungen, den guten Sitten oder den Interessen der Gemeinde Urbach nicht zuwiderlaufen.

In der Woche vor Wahlen und Abstimmungen dürfen keinerlei Beiträge und Anzeigen von Parteien, Wählervereinigungen, Bürgerinitiativen oder Vereinen und Gruppierungen, die sich politisch engagieren, veröffentlicht werden.

§ 7

Organisation

Für die Entgegennahme von Anzeigen, die im Anzeigenteil des Amtsblatts veröffentlicht werden sollen, ist die Würth Verlags KG, Jahnstr. 15, 73635 Rudersberg zuständig.

Teil IV

Schlussvorschriften

§ 8

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher gültigen Richtlinien für die Gestaltung des Urbacher Amtsblatts vom 14.12.2010 außer Kraft.

Urbach,

Hetzinger
Bürgermeister